



Der Ehrenkodex der Hamburger Zahnärzte ist von der Delegiertenversammlung und dem Vorstand der Zahnärztekammer auf den Wege gebracht.

LEITARTIKEL:

Hamburger Zahnärzte geben sich Ehrenkodex

AUS DEM INHALT:

Angestellter Zahnarzt
Fortbildung in der Kunsthalle
LAJH-Gesangswettbewerb

HEFTTHEMEN IN KÜRZE

Das mutige Projekt „Ehrbarer Zahnarzt“ wurde den Hamburger Zahnärzten per Sonderrundschreiben im April präsentiert – hier kommt gleich auf der nächsten Seite eine weitere Erläuterung dieser Aktion.

Das zum 1. Januar in Kraft getretene Vertragsarztrechtsänderungsgesetz hat die beruflichen Möglichkeiten für Zahnärzte kräftig erweitert. Welche Auswirkungen eine angestellte Tätigkeit auf die Krankenversicherung hat, wird ab Seite 4 erläutert.

Neue Blickweisen bot eine (private) Fortbildung der etwas anderen Art. Ein Kreis interessierter Zahnärzte inspierte die Hamburger Kunsthalle unter dentalem Blickwinkel. Mehr dazu auf Seite 6.

Es wird noch gesungen in Hamburger Kindergärten. Das belegte der LAJH-Gesangswettbewerb, der mit Unterstützung der KZV Hamburg im April abgeschlossen wurde. Mehr zu diesem Ereignis auf Seite 10-11.

LEITARTIKEL

- 3 Der Ehrenkodex der Hamburger Zahnärzteschaft

NACHRICHTEN

- 4 Angestellter Zahnarzt – Auswirkungen auf die Krankenversicherung beachten
6 Zahnärztliche Fortbildung in der Hamburger Kunsthalle
8 Entzug der Approbation mangels „sittlicher Eignung“
10 Preisverleihung LAJH-Wettbewerb „Zahnputzsong“
13 Die Zahntechnik-Innungen Hamburg und Schleswig-Holstein fusionierten
13 Buch: Patientenverfügung und Testament
14 Hohe Auszeichnung für das Hilfswerk der Deutschen Zahnärzte (HDZ)
15 Apobank: 113 Mio. Euro Bilanzgewinn für 2007
22 Buch: Akupunktur in der Zahnarztpraxis
23 Persönliches
25 Handbuch der dentalen Fotografie
28 Fortbildungsangebote

MITTEILUNGEN DER KAMMER

- 16 Arbeitsbericht des Prüfungsausschusses „Oralchirurgie“
18 Strukturierte Fortbildungskurse gestartet
18 Hätten Sie´s gewusst?
19 Strahlenschutzkurs (Erst-Erwerb) für ZFA
19 GOZ-Ecke – heute: Wie sind Hausbesuche bei einem Privatpatienten zu berechnen?
20 Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung zur ZMP
21 Gesundheitswoche mit kostenlosen Workshops im Wandsbek Quarree
21 Bezirksgruppen
21 Ungültige Ausweise

MITTEILUNGEN DER KZV HAMBURG

- 22 Abgabetermine 1. Halbjahr 2008
22 Sitzungstermine Zulassungsausschuss 2008
22 Zahlungstermine 1. Halbjahr 2008

MITTEILUNGEN DES VERLAGES

- 24 Kleinanzeigen
26 Neue Veranstaltungsreihe „Praxisstrukturen im Wandel“
26 Neue Seminartermine zur Prophylaxe in der kieferorthopädischen Praxis
27 Implantologische Fachberatung und navigiertes Implantieren
27 Hochleistung-Ultraschall-SystemDürr Hygasonic

IMPRESSUM

Herausgeber: Zahnärztekammer Hamburg, Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg, Tel.: 73 34 05-0, Fax: 73 34 05-75, E-Mail: info@zaek-hh.de, und Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg, Katharinenbrücke 1, 20457 Hamburg, Tel.: 361 47-0, Fax: 36 44 70, E-Mail: info@kzv-hamburg.de

Verlag und Anzeigen: Pharmazeutischer Verlag Dr. Horst Benad, Zinnkrautweg 24, 22395 Hamburg, Tel.: 60 04 86-11, Fax: 60 04 86-86

Druck: Heigener Europrint GmbH, Theodorstraße 41 n, 22761 Hamburg, Tel.: 89 10 89

Redaktion: Gerd Eisentraut, Tel.: 73 34 05-17, Fax: 73 34 05 99 17, Postfach 74 09 25, 22099 Hamburg, E-Mail: gerd.eisentraut@zaek-hh.de

Redaktions-Sekretariat: Regina Kerpen, Tel.: 73 34 05-18, E-Mail: regina.kerpen@zaek-hh.de

Einsendungen von Zuschriften und Anfragen bitte nur an die Redaktion. Die Redaktion übernimmt keine Gewähr für den Inhalt der amtlichen Mitteilungen der Körperschaften und solcher Artikel, deren Verfasser namentlich genannt sind. Für unaufgefordert eingesandte Zuschriften oder Fotos wird keine Garantie oder Rücksendung gewährt. Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist grundsätzlich verboten, für offizielle Mitteilungsblätter anderer zahnärztlicher Landes- oder Bundesorganisationen unter voller Quellenangabe erlaubt.

Für Hamburger Zahnärzte ist der Bezugspreis des Hamburger Zahnärzteblattes mit dem Mitgliedsbeitrag für die beiden Körperschaften abgegolten.

DER EHRENKODEX DER HAMBURGER ZAHNÄRZTESCHAFT

In den Bezirksgruppenversammlungen und bei weiteren Veranstaltungen der Kammer wurde er immer wieder angesprochen, nun ist er da: Der Ehrenkodex der Hamburger Zahnärzteschaft. Vor einigen Tagen hat Ihnen die Kammer in einem Sonderrundschreiben den Ehrenkodex zugesandt. Nun ist es an jeder Hamburger Zahnärztin und jedem Hamburger Zahnarzt selbst, zu prüfen, ob sie oder er sich diesen Grundsätzen verpflichtet fühlt. Wer ja zu diesen 10 Grundsätzen sagt, kann gegen eine Schutzgebühr von 10,00 Euro das Plakat mit dem Ehrenkodex im DIN A2 Format zum Aushang in seiner Praxis anfordern.

Was soll mit diesem Ehrenkodex erreicht werden? Ausgangspunkt der Überlegungen in der Kollegenschaft, im Vorstand und in der Delegiertenversammlung war, dass die immer liberaler gewordene Rechtsprechung, insbesondere des Bundesverfassungsgerichts, die Vorgaben zur Außendarstellung, aber auch zur Kollegialität zunehmend aushebelte. Viele Zahnärztinnen und Zahnärzte fühlen sich diesen Grundsätzen aber weiter verpflichtet. Sie fühlen sich gegenüber den Kolleginnen und Kollegen, die die neuen Möglichkeiten der Außendarstellung intensiv nutzen, in die Ecke gedrängt.

Nachdem der Gedanke in einer Klausurtagung des Vorstandes entwickelt wurde, stellte Kammerpräsident Prof. Dr. Wolfgang Sprekels ihn in den Bezirksgruppenversammlungen vor. Es gab viel Zuspruch und der Kammervorstand nahm sich der Aufgabe an, den Gedanken umzusetzen. Ausgangspunkt der Überlegungen war, dass gerade in Hamburg Ehre und Tradition seit jeher Gewicht haben. Im ersten Ansatz orientierte man sich an der Versammlung eines Ehrbaren Kaufmanns zu Hamburg, der für seine Mitglieder verbindliche Regelungen zum Umgang miteinander festlegte. Es zeigte sich jedoch, dass eine solche Konstruktion von der Organisation und der Administration her sehr aufwendig wäre und zu zahlreichen juristischen Auseinandersetzungen führen könnte.

Der Vorstand beschloss daraufhin eine Arbeitsgruppe, bestehend aus den Herren Dr. Einfeldt, Dr. Holtz und ZA. von Laffert, einzusetzen, die einen Ehrenkodex formuliert. In zahlreichen Sitzungen und Abstimmungen wurde ein Text erarbeitet, der zunächst dem Vorstand und dann der Delegiertenversammlung vorgelegt und dort intensiv beraten wurde. In beiden Gremien wurde der Kodex mehrfach umgestellt, ergänzt, gekürzt und umformuliert. Am Ende hat die Delegiertenversammlung dem überarbeiteten Vorschlag einstimmig zugestimmt.

Hat ein solcher Ehrenkodex denn nun eine bindende Wirkung? Kann jede Zahnärztin bzw. jeder Zahnarzt diesen Ehrenkodex für sich beanspruchen? Dabei ist zu bedenken, dass sich die Zahnärztin bzw. der Zahnarzt persönlich verpflichtet, die Grundsätze einzuhalten. Nur wenn er diese Verpflichtungserklärung abgibt, kann er das Plakat in seiner Praxis aushängen. Verpflichtet er sich zu den Grundsätzen, handelt aber gleichwohl gegen den Kodex, wird dies der Patient in der Praxis feststellen. Durch den Aushang des Ehrenkodexes wird also eine Überprüfbarkeit durch den Patienten geschaffen. Darüber hinaus wird es auch als im juristischen Sinne irreführend anzusehen sein, wenn sich eine Zahnärztin bzw. ein Zahnarzt zur Einhaltung der Regeln des Kodex verpflichtet und dies öffentlich kundtut, sich aber nicht hieran hält.

Der Ehrenkodex soll nur ein erster Schritt sein. Weitere Schritte werden, wenn sie sich als erforderlich und sinnvoll herausstellen, in den Gremien beraten und Ihnen präsentiert. Der vom Vorstand vorgelegte und von der Delegiertenversammlung beschlossene Ehrenkodex ist ein bundesweites Novum und wird von anderen Zahnärztekammern im Bundesgebiet mit großem Interesse verfolgt. Die Initiatoren, der Vorstand und die Delegiertenversammlung sind zuversichtlich, mit dem Ehrenkodex der Hamburger Zahnärzteschaft einen Weg gefunden zu haben, Wertvorstellungen, die von einer breiten Mehrheit der Kollegenschaft befürwortet werden, wieder einen angemessenen Rahmen einzuräumen.

ANGESTELLTER ZAHNARZT – AUSWIRKUNGEN AUF DIE KRANKENVERSICHERUNG BEACHTEN

Das zum 01.01.2007 in Kraft getretene Vertragsarztrechtsänderungsgesetz hat die Möglichkeit, als angestellter Zahnarzt tätig zu werden, erweitert. Von den neuen Möglichkeiten machen in erster Linie Assistenten Gebrauch. Aber auch bereits niedergelassene Zahnärztinnen und Zahnärzte fragen sich, ob für sie ein Anstellungsverhältnis in Betracht kommt. Bei der Entscheidung sind zahlreiche Aspekte, die häufig auch mit der persönlichen Situation des Einzelnen zu tun haben, zu berücksichtigen. Vorliegend wird lediglich auf einen Aspekt eingegangen, die möglichen Auswirkungen auf die Krankenversicherung.

Für den Selbständigen besteht Versicherungsfreiheit in der gesetzlichen Krankenversicherung. Er kann unabhängig von seinem Einkommen entscheiden, ob er sich freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung oder aber in der privaten Krankenversicherung versichert. Bei einem Angestellten ist die Situation eine andere. Hier sind die Regelungen zur Aufnahme bzw. zum Verbleib in der privaten Krankenversicherung in den letzten Jahren immer weiter verschärft worden. Wer als Angestellter privat krankenversichert sein möchte, muss ein Einkommen oberhalb der Versicherungspflichtgrenze haben. Diese ist in den vergangenen Jahren fortlaufend erhöht worden. Sie beträgt im Jahr 2008 48.150,00 €. Für Angestellte, die bereits am 31.12.2002 oder früher in der PKV waren, gilt die Grenze von 43.200,00 €.

Bei einem Wechsel von einer selbstständigen Tätigkeit in eine angestellte Tätigkeit wird in der Regel ein Gehalt gezahlt, das neben einem Fixum auch einen variablen Anteil enthält. Damit ist nicht immer im Vorhinein klar, wie hoch das Einkommen am Jahresende liegt. Liegt das Fixum unterhalb der Pflichtversicherungsgrenze, muss eine hinreichende Wahrscheinlichkeit bestehen, dass die Grenze am Ende überschritten wird. Das ist dann der Fall, wenn das Fixum möglichst nahe an der Grenze liegt und plausibel nachgewiesen werden kann, dass die Umsätze bei der gewählten Umsatz-

beteiligung zu einem Überschreiten der Grenze führen. Die Überprüfung der hinreichenden Wahrscheinlichkeit übernimmt nicht die private Krankenversicherung, sondern die gesetzliche Krankenkasse. Zuständig ist die Krankenkasse, bei der die Zahnärztin bzw. der Zahnarzt bislang Mitglied war. War sie oder er bislang bei einer privaten Krankenversicherung Mitglied, so ist die Krankenkasse zuständig, an die die weiteren Sozialabgaben erfolgen. Ergibt sich am Jahresende, dass die Versicherungspflichtgrenze nicht überschritten wurde, hat dies zur Folge, dass die Beiträge zur gesetzlichen Krankenkasse nach entrichtet werden müssen. Ein Rückforderungsanspruch auf die Beiträge zur privaten Krankenversicherung besteht nicht. Anders gesagt: Es muss zweimal der Beitrag für eine Krankenversicherung gezahlt werden, ohne dass hierfür eine entsprechende Gegenleistung erfolgt.

Wird in einem Jahr die Versicherungspflichtgrenze unterschritten, ist die Mitgliedschaft in der PKV nicht länger möglich und es muss eine Mitgliedschaft in einer gesetzlichen Krankenkasse aufgenommen werden. Steigt das Einkommen im Folgejahr über die Grenze, so reicht dies für einen Wiedereintritt in die private Krankenversicherung nicht aus. Das Gesetz schreibt nunmehr vor, dass das Einkommen 3 Jahre in Folge über der Grenze liegen muss und erst dann ein Eintritt in die private Krankenversicherung möglich ist. Zudem gibt es keine

Ausnahmen, dass aufgrund erklärbarer Umstände, wie zum Beispiel einer Dissertation, bei einem vorübergehenden Sinken des Einkommens unter die Grenze die private Versicherung weiter bestehen kann.

Wer also Wert auf eine private Krankenversicherung legt, sollte bei der Überlegung, ob er in ein Anstellungsverhältnis wechselt, auch bedenken, ob ein Verbleib oder ein Eintritt in die private Krankenversicherung möglich ist.



ANZEIGE

ZAHNÄRZTLICHE FORTBILDUNG IN DER HAMBURGER KUNSTHALLE

Die zahnärztliche Therapie und Rekonstruktion der Zahnhartsubstanz und des Weichgewebes ist ohne ästhetische Gesichtspunkte kaum zufriedenstellend durchführbar. Am Mittwoch, dem 5. März 08 traf sich eine Kollegengruppe, um ihren „kunsthistorischen Horizont“ zu erweitern. Vielleicht gelingt nun in Zukunft die Frontzahnfüllung besonders künstlerisch?



Autor und Kunst-Initiator Dr. Thomas Einfeldt

Die Führung durch die Kunsthalle stand unter dem Motto „Der offene Mund in der Kunst“. Der bekannte Kunsthistoriker und Autor der Zeitschrift ART, Dr. Rainer Hagen, fing bei Adam und Eva an – und das sehr bered und kurzweilig von dem Altar des Meister Bertram. Es wurden also, beginnend im Mittelalter, verschiedene Beispiele für die Darstellung des Menschen in Beziehung zum zeitgenössischen Kunststil, aber auch zur gesellschaftlichen Entwicklung gezeigt und erläutert. Natürlich erweitert eine sachkundige Führung das Blickfeld, und es ist schon erstaunlich, welche Geschichten sich in den Bil-

Nach den alten Meistern ging es in die Moderne; Edvard Munchs „Der Schrei“ ist eines der bekanntesten „Offene-Mund-Gemälde“, aber auch von Nolde gibt es in der Kunsthalle beeindruckende Werke mit Blick auf die Zähne.

Die Galerie der Gegenwart gibt Manchem ohne Führung Rätsel auf. Sind es des Kaisers neue Kleider? Die Hinweise des Kunsthistorikers erklären und öffnen die Augen. In Francis Bacon's Werken gibt es oft einen offenen Mund; der Betrachter soll durch ihn in die Seele des Menschen blicken...

Das letzte Werk, vor dem die Gruppe stand, war ein Teller auf einem Tisch, daneben das Besteck drapiert; auf den Tellerboden wird ein Video projiziert: die Fahrt eines Endoskopes durch den offenen Mund in den Schlund und immer weiter und immer weiter bis zum anderen Ende.... Schluss.

Fazit: Es gab zwar keine Fortbildungspunkte, aber diese Führung war trotzdem äußerst lohnend und anregend. Dr. Hagen wurde assistiert von dem Leiter der Malschule und der Museumspädagogik, Thomas Sello, der die Gruppe geschickt durch alle Säle lotste und so die Schätze der Sammlungen im Vorbeigehen zeigte. Das macht Lust auf mehr. „Die Freunde der Kunsthalle“ oder aber „Die Malschule“ bieten die Mitgliedschaft an (www.hamburger-kunsthalle.de). Wer hier Mitglied ist, genießt Vorteile und wird dazu verführt, sich öfter Kunstge-



Auf diesem Werk sind sogar die Zähne des Mannes zu erkennen – ein seltener Anblick.

nuss mit Verstand zu erlauben. Denn es gilt das alte Wort: Der Mensch lebt nicht nur vom Brot allein.

Dr. Thomas Einfeldt

P.S.: In absehbarer Zeit will der Unterzeichner in Zusammenarbeit mit der „Malschule“ einen Workshop anbieten; auf einem Mittwochnachmittag bis in den frühen Abend Speckstein statt Amalgam schnitzen? Bildhauer sein, Höcker und Fissuren herausarbeiten? Wer dazu Lust hat, der melde sich formlos per Fax unter 040 227 61 20. Ein Termin-Angebot wird dann zurück gesandt.



Zahnärztliche Fortbildung in der Hamburger Kunsthalle
Fotos: et

bern verbergen. Neben den offenen oder geschlossenen Mündern gab es viel nackte Haut zu sehen. Offenbar waren die biblischen Motive oder bildhaften Darstellungen klassischer Sagen Vorwand, um PIN UP Girls zu produzieren. Die niederländischen Maler des 17. Jahrhunderts bevorzugten aber das pralle bürgerliche Leben – kein Wunder, die Bürger hatten wirtschaftlichen Erfolg und waren die Auftraggeber.

ANZEIGE

Unabhängiger Assistentenstammtisch
Hamburger Assistenten haben ihren nächsten Stammtisch am Mittwoch, 14.05.2008, um 18:30 Uhr.
Thema: „Niederlassung als Zahnarzt, was ist rechtlich zu beachten?“
Referentin: Frau Dr. Nahmmacher, Fachanwältin für Medizinrecht
Kontakt: Dr. Sara Maghmumy, Telefon: (0170) 900 72 30,
Mail: Maghmumy@web.de
Web: www.assi-stammtisch.de

ENTZUG DER APPROBATION MANGELS „SITTLICHER EIGNUNG“

Zwei Schicksale aus der Ausstellung „Homosexuellen-Verfolgung in Hamburg 1919-1969“

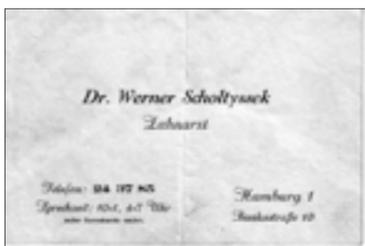
Hier stellen wir zwei Schicksale von Zahnärzten aus der aktuellen Ausstellung „Homosexuellen-Verfolgung in Hamburg 1919-1969“ vor, deren Existenz von den Nationalsozialisten zerstört wurde.

Der promovierte Jurist und Zahnarzt Dr. Werner Scholtyssek, Jg. 1904, überlebte das NS-Regime, wenn auch mit schweren physischen Schäden. Von 1937 bis 1943 war er viermal in polizeilicher „Schutzhaft“ im KZ Fuhlsbüttel inhaftiert, ab 1941 wurde er dreimal wegen homosexueller Handlungen zu Gefängnisstrafen verurteilt und 1943 als „gefährlicher Gewohnheitsverbrecher“ zu einem Jahr Zuchthaus mit anschließender Sicherungsverwahrung, obwohl ihm in keinem Fall sehr viel mehr als „sexuelle Belästigung“ und Gespräche über Homosexualität vorwerfen konnten. Im Januar 1942 teilte



Dr. Werner Scholtyssek, amtliches Foto, 13. Juni 1944, einen Tag vor der Kastration.

Unten: Geschäftskarte von Dr. Werner Scholtyssek.
Fotos: Staatsarchiv Hamburg



der Hamburger Polizeipräsident Hans Julius Kehrl ihm folgendes mit: „Da Sie im Hinblick auf die von Ihnen begangenen Straftaten die für Ihren Beruf erforderliche sittliche Eignung und Zuverlässigkeit nicht mehr besitzen, wird Ihnen im Einvernehmen mit dem hiesigen Gesundheits-



amt zur Abwendung von Gefahren für andere die persönliche Ausübung der Zahnheilkunde hiermit untersagt.“ Im Juni 1944 wurde Werner Scholtyssek „freiwillig“ kastriert, um so der Verbringung in ein Konzentrationslager zu entgehen. Beim Einmarsch der Russen wurde er aus dem Zuchthaus Waldheim entlassen. Zurück in Hamburg, praktizierte Werner Scholtyssek ab 1946 in St. Georg. 1952 entschieden drei Richter, die Einstufung als „Gewohnheitsverbrecher“, und die damit verbundene Zuchthausstrafe aufzuheben und in eine einjährige Gefängnisstrafe umzuwandeln. 1953 verfügte der Generalstaatsanwalt beim Berliner Kammergericht, dass über seine vier Verurteilungen nur noch beschränkt Auskunft erteilt werden dürfe. Werner Scholtyssek starb am 28. Oktober 1985 in Hamburg.

Dr. Engelbert Decker, Jg. 1889, der aus Werne/Westfalen stammte, ließ

sich 1920 nach seiner Promotion als Zahnarzt nieder. 1937 gab er für seine Hamburger Praxis am Mundsburger Damm 65 an, dass sie „so einigermassen“ gehe, „so daß meine wirtschaftliche Lage geregelt ist.“ Zu Fall brachte ihn am 18. Oktober 1937 die Anzeige eines Stabsheizers, der zuvor mit Engelbert Decker sexuelle Handlungen gegen Geldzahlung vorgenommen hatte. Unmittelbar danach rief er die Polizei, um Engelbert Decker festnehmen zu lassen. Dieser wies alle Anschuldigungen zurück. Das wenig plausible Verhalten des Stabsheizers, der außerdem in Deckers Wohnung einen schweren Diebstahl begangen hatte, bewahrte den Zahnarzt nicht vor der Festnahme und der Gestapo-Haft im KZ Fuhlsbüttel.

Kriminaloberassistent Mertens zufolge „spricht man nur gut von ihm und er soll auch ein guter Zahnarzt sein. Unter seinen Kunden finden sich sämtliche Berufe vor, also vom einfachen Arbeiter bis zum Professor.“ Engelbert Decker bezeichnete sich als homosexuell und wurde auf Grund seiner sexuellen Orientierung mehrfach in Polizei- und Justizakten erfasst, ohne aber verurteilt worden zu sein. Am 22. April 1938 wurde er mit acht Monaten Gefängnis unter Anrechnung der Schutz- und Untersuchungshaft bestraft und acht Wochen später, am 24. Juni 1938, aus der Haft im Männergefängnis Fuhlsbüttel entlassen. Während seine Haushälterin und ein vertrauter Freund ihn in keiner Weise belasteten, versuchte seine Familie, ihn unter Vormundschaft stellen

zu lassen. Hierzu mag auch Deckers Alkoholismus beigetragen haben. Ob diese Bemühungen Erfolg hatten, lässt sich den Akten nicht entnehmen.

Aufgrund des Gerichtsverfahrens wurde Engelbert Decker von der Hanseischen Universität am 23. November 1938 der Titel „Dr. med. dent“ aberkannt. Vermutlich ist ihm auch vom Hamburger Polizeipräsidenten die Approbation entzogen worden, worauf Deckers Klage vor dem Verwaltungsgericht Hamburg schließen lässt.

Am 29. März 1941 wurde Engelbert Decker erneut festgenommen und in das innerstädtische Polizeigefängnis Hütten eingewiesen. Dieses Mal wurde sein Name von einem Strichjungen im Polizeiverhör preis-

gegeben. Am 30. März 1941, also nur einen Tag nach seiner Verhaftung, erhängte er sich mit seinem Leibriemen in seiner Zelle. Als ein von seiner Familie beauftragter Rechtsanwalt am 7. April 1941 beim Oberstaatsanwalt nach dem Verbleib Deckers fragte, war dieser bereits verstorben.

Vor seiner Praxis und seiner Wohnung am Mundsburger Damm 65 wird ein Stolperstein an sein Schicksal erinnern. Die Patenschaft für den Stolperstein hat die KZV Hamburg übernommen.

Mehr zur Geschichte des schwulen Lebens in Hamburg in dem Buch von Bernhard Rosenkranz/Gottfried Lorenz: Hamburg auf anderen Wegen (Lambda Edition, ISBN 978-3-925495-30-4) und in der Ausstellung



„Homosexuellen-Verfolgung in Hamburg 1919-1969“, bis 16. Juli 2008 in der KZ-Gedenkstätte Neuengamme.
**Bernhard Rosenkranz/
Gottfried Lorenz**

ANZEIGE



PREISVERLEIHUNG LAJH-WETTBEWERB „ZAHNPUTZSONG“

30 Kindergartengruppen beteiligten sich an dem erstmals durchgeführten „Zahnputzsong“-Gesangswettbewerb der LAJH. Die kreativen Arbeiten wurden am Mittwoch, 2. April, mit insgesamt über 1.500 Euro ausgezeichnet.

Die Kindergruppen beteiligten sich mit sehr unterschiedlichen Zahnputzliedern. Die Jury stellte fest, dass in Hamburger Kindergärten erfolgreich gemeinsam gesungen wird und dass dies auch zur Förderung der Zahngesundheit genutzt werden kann.

Durch den Wettbewerb haben sich einige hundert Kinder mit dem Thema Zahnpflege intensiver beschäftigt. LAJH-Geschäftsführer Gerd Eisentraut sagte bei der Preisverleihung: „Ich bin überwältigt von dieser Beteiligung und der hörbaren Freude, die die Kinder beim Singen hatten.“



Die Jury bestand aus: Dr. Claus St. Franz (KZV Hamburg), Regina Glaser (links) und Petra Kaeding beide vom LAJH-Kindergartenteam.
Foto: et

Der Zahnputzsong-Wettbewerb umreißt nach seinen Worten das Anliegen der LAJH in den Kindergärten: Saubere Zähne sind die Grundlage gesunder Zähne und eines intakten Zahnhalteapparates. Die LAJH möchte, dass die Kinder saubere Zähne als etwas Schönes und Natürliches empfinden. Schmutz auf den Zähnen sei der Beginn einer Karies, sei die Grundlage für eine Entzündung des Zahnhalteapparates und werde daher von der LAJH bekämpft.

In praktisch allen Hamburger Kindergärten gehöre das Zähneputzen nach den Mahlzeiten inzwischen zum Standard. Die Initialzündung dazu könne sich die LAJH auf die Fahne schreiben. Die Umsetzung dieser täglichen oft lästigen Routine sei nur mithilfe der vielen engagierten Erzieherinnen und Erzieher in den Einrichtungen möglich.

Die LAJH-Aktion sollte das Thema Zähneputzen in der Gruppe unterstützen. Diese Thematik lösten die Gruppen sehr unterschiedlich. Einige sangen fertige Lieder mit einem „zahngesunden“ Inhalt. Andere komponierten oder texteten sogar. Den Gesang der Kinder unterstützten etliche Erzieherinnen und Erzieher mit einem Instrument wie Gitarre, Akkordeon oder Klavier.

Eisentraut erinnerte im Rahmen der Preisverleihung, dass sich die Zahngesundheit nicht mehr verbessert. Denn die letzte Untersuchung in Hamburger Kindergärten zeigte, dass wieder verstärkt stark zerstörte Kinderzähne anzutreffen sind. Die Folgen der unkontrolliert gegebenen Saugerflasche. „Diese Zustände waren schon mal fast ausgestorben,“ stellte Eisentraut weiter fest. Jetzt kommen sie leider wieder.

Nach der letzten wissenschaftlichen Studie an Hamburger Kindergärten aus dem Jahre 2006 ist die Anzahl 6-jährigen Kinder mit naturgesunden Gebissen gegenüber der Studie aus dem Jahre 1998 praktisch gleich geblieben. Die Zahl stagnierte um die 55 Prozent. Bei der ersten LAJH-Studie im Jahre 1978, hatte nur knapp

vier Prozent der 6-Jährigen naturgesunde Zähne. 1987 waren es rund 26 Prozent und im Jahre 1993 dann rund 34 Prozent. Seit 1998 stagniert diese Tendenz und die Zahl der Kinder mit einer Initialläsion, also einer Anfangskaries, ist deutlich höher geworden.

Für die Jury betonte Dr. Claus St. Franz, Stellvertretender Vorsitzender der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Hamburg, dass neben dem gemeinsamen Zähneputzen und dem maßvollen Umgang mit Süßigkeiten auch der Zahnarzt eine wichtige Rolle für die Zahngesundheit spielt durch die frühzeitige Bekämpfung der Karies und individuelle Prophylaxemaßnahmen in der Zahnarztpraxis. Er betonte, dass die Hamburger Zahnärzte es gerne sehen würden, wenn es eines Tages nur noch Kinder geben würde mit naturgesunden Zähnen.

Dr. Franz skizzierte den Entscheidungsweg der Jury. Danach suchte die LAJH gemäß der Ausschreibung den besten Hamburger Kindergartenchor, der ein zahngesundes Lied singt. Die Jury musste darüber entscheiden, welcher Chor diese Aufgabe am besten gelöst hatte. „Das war nicht leicht und natürlich erst nach einer langen Diskussion á la DSDS kamen wir zu einem einvernehmlichen Ergebnis“, so Dr. Franz. Ein Wettbewerb verlange nach Siegern – auch wenn die Jury der Auffassung war, dass sich alle Chöre als Sieger fühlen können, denn sie haben ein Lied gefunden, es einstudiert und auch noch auf einem Tonträger konserviert. Das könne den Gruppen niemand nehmen.

Unter den eingesandten Liedern waren nach seinen Ausführungen sehr bekannte und auch selbst komponierte. Die Jury habe das bei der Bewertung der Lieder neben der akustischen Leistung berücksichtigt. Am Ende standen die sieben Kindergartengruppen fest, denen die ausgesetzten Geldpreise überreicht wurden.

Den 3. Platz belegten „Die kleinen Borsteler“. Dieser Kindergarten bot der Jury gleich vier verschiedene Stücke an. Die Erzieherin wählte verschiedene bekannte Melodien und erfand dazu jeweils einen neuen Text. „Wir von der Jury fanden das sehr kreativ und auch bestens zum Nachsingen geeignet“, erklärte Dr. Franz.

Die Leistung des 2. Preisträgers begeisterte Dr. Franz besonders als Zahnarzt. Denn beim „Elbkinder Zahnarztlied“ steht der Zahnarzt im Mittelpunkt. Das Lied des Kindertagesheimes Elb-Kinder stellt den Zahnarztbesuch in den Mittelpunkt. Hier wird gezeigt, was der Patenzahnarzt für seinen Kindergarten Gutes tun

kann, indem er hilft, Ängste abzubauen und auf die Behandlung, die ja oft genug nur ein Durchsehen der Zähne ist, vorzubereiten.

Die Kinder des Kindertagesheimes Pustebblume haben nach Meinung der Jury den 1. Preis verdient. Das Lied beschreibt das Wirken einer Zahnbürste. Diese Zahnbürste hat Swing und Pep und Musikalität. Sie tanzt im Rhythmus und sie wird geliebt. „Eine schöne Vorstellung von einer Zahnbürste“, meinte Dr. Franz über dieses Lied. Das Lied komme hell und klar herüber. Da sei vielleicht etwas heile Welt, aber auch das habe die Jury an diesem Lied verzaubert.

Die LAJH-Aktion wurde durch die KZV finanziell unterstützt. Die Jury bestand aus: Dr. Claus St. Franz (KZV Hamburg), Regina Glaser und Petra Kaeding beide vom LAJH-Kindergartenteam.

Die Lieder der Preisträger hat die LAJH unter <http://www.lajh.de/html/gesang.html> ins Web gestellt.



Das sind die Sieger im Gesangswettbewerb der LAJH – die Kinder des Kindertagesheimes Pustebblume.



Die NDR-Hamburg-Welle 90,3 berichtete über die Preisverleihung der LAJH aus den Räumen der KZV Hamburg. Fotos: Regina Kerpen

ANZEIGE

ANZEIGE**DIE ZAHNTECHNIK-INNUNGEN HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN FUSIONIERTEN**

Am 5. März 2008 haben die Mitgliedsbetriebe der Zahntechniker-Innungen Hamburg und Schleswig-Holstein auf ihren getrennten Versammlungen in Neumünster der Fusion der beiden Innungen zugestimmt. In beiden Abstimmungen wurde die neue Satzung einstimmig beschlossen.

Die neue Innung mit Sitz in Hamburg trägt die Bezeichnung Zahntechniker-Innung Hamburg und Schleswig-Holstein (ZI HSH).

Im Anschluss fand die erste gemeinsame Innungsversammlung der ZI HSH statt. Sitzungsgemäß wurde ein neuer Vorstand gewählt und der gemeinsame Haushaltsplan verabschiedet. Zum Obermeister wählten die Mitglieder Zahntechnikermeister

Peter K. Thomsen, der bisher der Innung Schleswig-Holstein vorstand. Als stellvertretende Obermeister wählten die Mitglieder die Zahntechnikermeisterin Monika Dreesen-Wurch und den Zahntechnikermeister Rolf Schulz. Weitere Vorstandsmitglieder sind die Zahntechnikermeisterin Britta Jung sowie die Zahntechnikermeister Thomas Breitenbach, Ralf Kräher-Grube und Stefan Leisner.

Aufgrund ihrer großen Verdienste um das Zahntechniker-Handwerk wurden Zahntechnikermeister Hartmut Stemmann, Obermeister der bisherigen Zahntechniker-Innung Hamburg, zum Ehrenobermeister und Zahntechnikermeisterin Traute Lorat zum Ehrenmitglied der fusionierten Innung ernannt.

BUCH: PATIENTENVERFÜGUNG UND TESTAMENT

Die zweite Auflage des Ratgebers „Patientenverfügung und Testament“ von Prof. Gerhard Geckle, Rechtsanwalt, Freiburg hilft mit vielen Mustern und Formulierungsvorschlägen, seinen Willen rechtssicher und verständlich zum Ausdruck zu bringen: Welche Behandlungsarten sind noch erwünscht und erlaubt, welche Operationen und körperlichen Eingriffe werden abgelehnt, wie sollen sich Ärzte, Pflegepersonal und insbesondere die nahen Angehörige bei schweren Erkrankungen verhalten?

Ein weiteres zentrales Thema ist die Erteilung von Vorsorgevollmachten mit der Möglichkeit einer Bevollmächtigung von Vertrauenspersonen für den Alltag und im Rechtsverkehr.

Nicht nur für sich selbst, sondern auch zur Entlastung der nächsten Angehörigen, ist eine umfassende Vorsorge für den Ernstfall sinnvoll: Man erleichtert den Familienangehörigen oder dem Lebenspartner schwierige Entscheidungen, wenn der eigene Wille, selbst die Regelung für den To-

desfall, schwarz auf weiß vorliegt. So bietet der Ratgeber gezielte und verständliche Hinweise zu Testamentsgestaltung, Checklisten zur Vermögensübersicht sowie zum ersten Handlungsbedarf bei Eintritt eines Todesfalls im persönlichen Umfeld. Das „ABC des Vorsorge- und Erbfalls“ bietet zudem aktuelle Informationen zur geplanten neuen Erbschaftsteuerreglung und zur anstehenden Erbrechtsreform. Gestaltungshinweise zur Vermögensübertragung unter Lebenden, zu Pflegeleistungen u.v.m. sind weitere wesentliche Vorteile dieser Neuauflage.

Alle Arbeitshilfen, Vollmachten, Testamentsvorschläge und Formulare finden sich sofort einsetzbar auch auf der dem Buch beiliegenden CD-ROM, ergänzt um Gesetzestexte und praxisrelevante Checklisten.

„Patientenverfügung und Testament“, Prof. Gerhard Geckle, 2., aktualisierte Auflage 2008, Buch mit CD-ROM, 263 Seiten, 16,80 Euro, Rudolf Haufe Verlag, Niederlassung Planegg bei München, ISBN 978-3-448-08594-5, Bestell-Nr. 07213-0002

Verlagsveröffentlichung

ANZEIGE

HOHE AUSZEICHNUNG FÜR DAS HILFSWERK DER DEUTSCHEN ZAHNÄRZTE (HDZ)

Die Gesundheitsindikatoren in Kambodscha zählen auch heute noch zu den schlechtesten in Asien. Beispielhaft sind die hohe Mütter-, Säuglings- und Kindersterblichkeit, verbreitete Mangel- und Unterernährung, hohe Morbidität und Mortalität an Infektionskrankheiten wie HIV, Malaria, Tuberkulose und Dengue-Fieber. Ein Gesundheitssystem befindet sich seit vielen Jahren im Aufbau, kann sich aber mangels finanzieller Ressourcen nicht etablieren.



Weiter wurden in einer Feierstunde zum 10jährigen Bestehen der kambodschanischen zahnmedizinischen Fakultät in Phnom Penh dem Dekan der Universität 30 zahnärztliche Behandlungseinheiten überreicht. Das HDZ hat in den vergangenen 10 Jahren durch eine gezielte Unterstützung von bisher 1,2 Millionen Dollar maßgeblich dazu beigetragen, die gesundheitliche Versorgung der Khmer-Bevölkerung zu verbessern.

Zahnärzte sowie deren Patienten weiter. Ausführliche Informationen zu den einzelnen Projekten auf der Internetseite <http://www.hilfswerk-z.de>.

Anschrift: Hilfswerk der Deutscher Zahnärzte für Lepra- und Notgebiete (HDZ), Postfach 2132, 37011 Göttingen, E-Mail: hilfswerk-z@arztmail.de

Spendenkonto: Deutsche Apotheker- und Ärztekbank, Hannover Konto: 000 4444 000, BLZ: 250 906 08.

Während der Einweihungsfeier wurden Dr. Winter und der Öffentlichkeitsreferent des HDZ Dr. de Cassan durch den Gesundheitsminister mit dem kambodschanische Aufbauorden in Gold ausgezeichnet. Diesen symbolischen Dank an die Adresse des HDZ geben die beiden Geehrten gern an alle deutschen Spender,



Im Februar 2008 konnte der Vorsitzende des HDZ, Dr. Klaus Winter, im Beisein des kambodschanischen Gesundheitsministers und des Deutschen Botschafters die Schlüsselübergabe für die erste allgemein zugängliche Klinik für Dermatologie und Venerologie an einen einheimischen Arzt mit deutscher Facharztausbildung vornehmen.

ANZEIGE



APOBANK: 113 MIO. EURO BILANZGEWINN FÜR 2007

Die Deutsche Apotheker- und Ärztekbank (apoBank) publiziert heute in Düsseldorf als vorläufige Zahlen die wichtigsten Kennziffern aus Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2007. Der Bilanzgewinn des größten genossenschaftlichen Primärkreditinstituts erreichte mit den prognostizierten 113,4 (2006: 113,3) Millionen Euro wieder den Wert des bisher erfolgreichsten Jahres 2006. Dies ermöglicht der Bank, 65,5 Millionen Euro den offenen Rücklagen zuzuführen (2006: 65,0 Mio. Euro) und darüber hinaus eine vergleichsweise hohe Dividende von erneut 6 % an die mehr als 100.000 Mitglieder der Bank auszuschütten.

Das Teilbetriebsergebnis vor Risikovorsorge stieg um 7,7 % auf rund 314 (2006: 291,6) Millionen Euro. Ausschlaggebend hierfür war in erster Linie das klassische Kundengeschäft; insbesondere die Neuausleihungen blieben weiter auf hohem Niveau. Der Zinsüberschuss erreichte 507 (2006: 491,9) Millionen Euro und fiel damit um erfreuliche 3 % höher aus als im Vorjahr. Besonders positiv hat sich 2007 der Provisionsüberschuss entwickelt. Der Anstieg um rund 20 % auf 171 (2006: 142) Millionen Euro beruhte nicht zuletzt auf dem klassischen Wertpapiergeschäft mit Privatkunden. Damit wird das zinsunabhängige Geschäft immer mehr zum zweiten gewichtigen Ertragsstandbein der Bank.

Der Verwaltungsaufwand wurde um 6 % auf 378 (2006: 357,8) Millionen Euro ausgeweitet. Der Zuwachs resultiert insbesondere aus Positionen des Sachaufwands, vor allem aus Projekten zur Effizienzsteigerung. Dazu zählen die Umsetzung der MiFID, die Vorbereitung für den Konzernabschluss nach IFRS, der im Jahr 2008 erstmalig erstellt werden soll, die Migration der Wertpapierabwicklung auf ein neues, leistungsfähigeres System sowie verschiedene strategische Projekte. Ungeachtet dessen liegt die apoBank mit einer Cost-Income-Ratio von 55,4 % um 0,4 Prozentpunkte besser als im Vorjahr und erheblich besser als der Branchendurchschnitt.

Die Risikoentwicklung im Kundenkredit-Portfolio, das rund 60 % des

Gesamtportfolios ausmacht, verlief trotz strenger Beurteilung nach Basel II positiv: Im klassischen Kundenkreditgeschäft besteht ein Wertberichtigungsbedarf von rund 50 Millionen Euro - und das bei einem Kreditbestand von über 22 Milliarden Euro.

Auf dem Teil-Portfolio Finanzinstrumente wurde die Risikovorsorge unter Anwendung des strengen Niederwertprinzips im Zuge der Finanzmarktkrise um rund 132 Millionen Euro erhöht. Daneben wurde noch eine Abschreibung auf ein strukturiertes Finanzmarktprodukt im Anlagevermögen in Höhe von 42 Millionen Euro vorgenommen. Dank der guten Performance des operativen Geschäfts und der in den vergangenen Jahren gebildeten beträchtlichen Reserve-Polster kann die apoBank die Risikovorsorge ohne weiteres schultern.

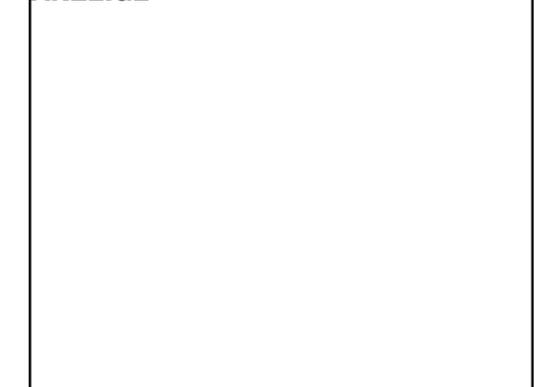
Zum Jahresultimo 2007 wird die Bilanz mit rund 37 (2006: 32,95) Milliarden Euro bei einem Zuwachs von 13 Prozent ausgewiesen. Darin spiegeln sich sowohl die erfreuliche Ausweitung des Kundengeschäfts als auch Restrukturierungsmaßnahmen im Rahmen der Finanzkrise wider. Allein 2007 akquirierte die Bank 8.600 Neukunden und erhöhte damit ihre Kundenzahl auf 306.600.

Günter Preuß, Vorstandssprecher der apoBank: „Mit dem ordentlichen, ja achtbaren Ergebnis des Jahres 2007 sind wir angesichts des schwierigen

Umfelds zufrieden. Von der Finanzkrise sind wir nur in überschaubarem Ausmaß betroffen; wir haben für alle erkennbaren Risiken nach konservativen Maßstäben umfassend Vorsorge getroffen. Bei aller Sorge um die weitere Entwicklung der Märkte, insbesondere im Hinblick auf die verteuerte Refinanzierung, bleiben wir für unser Haus weiterhin zuversichtlich gestimmt. Dazu trägt auch bei, dass die apoBank zum 1. Januar dieses Jahres die Pfandbrieffähigkeit erlangt hat und jetzt auf günstigere Refinanzierungsbedingungen zurückgreifen kann. Die Bank wird im laufenden Jahr an den langfristig positiven Trend anknüpfen und erfolgreich die Position als Nummer eins der Finanzdienstleister im Heilberufssektor weiter ausbauen, was auch zu einem weiteren Ausbau der Zahl unserer Mitarbeiter führen wird.“

Deutsche Apotheker- und Ärztekbank

ANZEIGE



ARBEITSBERICHT DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES „ORALCHIRURGIE“

Im April 1990 wurde die erste Weiterbildungs- und Prüfungsordnung der Zahnärztekammer Hamburg vom Senat der Freien und Hansestadt Hamburg genehmigt und in Kraft gesetzt, die eine Weiterbildung auf dem Gebiet der Oralchirurgie ermöglichte. In dieser Weiterbildungsordnung waren die Weiterbildungsverfahren für die Gebiete Kieferorthopädie, Oralchirurgie und Öffentliches Gesundheitswesen geregelt. Eine Weiterbildungsordnung für das Gebiet der Kieferorthopädie existierte bereits seit dem Jahre 1954.

Bereits Mitte der Siebzigerjahre hatte die Delegiertenversammlung der Zahnärztekammer Hamburg eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen um eine Weiterbildungsordnung für das Gebiet Oralchirurgie zu entwerfen. Dieser Arbeitsgruppe gehörten die Kollegen Dr. Gümpel und Prof. Pfeifer an. Obwohl diese Arbeitsgruppe innerhalb einer angemessenen Zeit Vorschläge erarbeitet hatte, gestaltete sich das Genehmigungsverfahren aufseiten der Aufsicht führenden Behörde zeit- und kostenaufwendig. Bis zur definitiven Textfassung der Weiterbildungsordnung war das Abstimmungsverfahren von zeitraubenden und zahllosen Rückfragen geprägt. Erst im Jahre 1989 gelang ein Einvernehmen mit der Behörde, nachdem die Delegiertenversammlung der Zahnärztekammer Hamburg eine endgültige Fassung der Weiterbildungsordnung bereits beschlossen hatte, welche vonseiten der Arbeitsgruppe zuvor formuliert worden war.

Auf dem Gebiet der zahnärztlichen Chirurgie betrug die Weiterbildungszeit 3 Jahre. Weiterbildungszeiten an Krankenanstalten und Belegabteilungen wurden bis zu 3 Jahren anerkannt, solche in einer fachspezialisierten Praxis bis zu einem Jahr. Nachdem die Weiterbildungsordnung in Hamburg durch Erlass in Kraft gesetzt worden war, konstituierte sich im Jahre 1991 der Prüfungsausschuss Oralchirurgie und nahm seine Arbeit auf. Bestimmend für die Tätigkeit des Ausschusses war zunächst die Erstellung von Weiterbildungsrichtlinien und Prüfungsbestimmungen sowie eines Operationskataloges für die auf 3 Jahre festgelegte oralchirurgische Weiterbildungszeit. Ein obligatorisches Klinikjahr war in dieser ersten Weiterbildung für die Ausbildung zum Oralchirurgen ebenfalls enthalten.

Mit in Kraft treten der Weiterbildungsordnung wurden zunächst Übergangsbestimmungen relevant, die es auf Antrag ermöglichten die Zusatzbezeichnung „Oralchirurgie“ zu erhalten. Hierzu musste eine mindestens dreijährige Tätigkeit einschließlich eines Klinikjahres nachgewiesen werden. Vierundzwanzig Hamburger Kolleginnen und Kollegen erhielten aufgrund dieser Übergangsbestimmungen (§ 20 WPO) die Gebietsbezeichnung „Zahnarzt, Oralchirurgie“. Neun weiteren Fachärzten für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie wurde der „Oralchirurg“ aufgrund der von ihnen vorgelegten Facharzturkunde (MKG-Chirurg) verliehen. Sieben wei-

tere angehende MKG-Chirurgen erhielten aufgrund von Prüfungen während ihrer MKG-chirurgischen Weiterbildungszeit nach Ablauf von drei Jahren die Qualifikation eines Oralchirurgen verliehen. Seit Konstituierung des Ausschusses (1991) wurde siebzehn Kolleginnen und Kollegen nach regulär absolvierter Weiterbildungszeit und erfolgreich bestandener Prüfung die Gebietsbezeichnung „Zahnarzt, Oralchirurgie“ verliehen.

Unter insgesamt 57 Ernennungen in den Jahren von 1991 bis zur Gegenwart absolvierten demnach lediglich 17 Kolleginnen und Kollegen die Ausbildung zum „Oralchirurgen“ im Sinne der erlassenen Weiterbildungsordnung, nämlich als zahnärztlich tätige Kolleginnen oder Kollegen mit dem Schwerpunkt Oralchirurgie.

Diese nicht sonderlich beeindruckende Ausbildungsfrequenz sowie die durch Kostenschraube und Einsparungen heraufziehende Entwicklung im Gesundheitswesen führten gegen Ende der neunziger Jahre zu immer größeren Erschwernissen bei der Ableistung des Klinikjahres. Die in Hamburg zur Verfügung stehenden klinischen Ausbildungsplätze für Oralchirurgen reduzierten sich durch Stelleneinsparungen und Rationalisierungen dramatisch, sodass das obligatorische Klinikjahr nur noch in Form von unbezahlten Hospitationen und Volontariaten absolviert werden konnte. Diese Entwicklung hat in den Jahren 2004 und 2005 zu einer Über-

arbeitung der Weiterbildungsordnung geführt. Dabei wurde das obligatorische Klinikjahr relativiert und die Möglichkeit geschaffen, das Klinikjahr nicht nur an einer Fachklinik sondern auch in einer besonders ermächtigten und qualifizierten Praxis oder Praxis-klinik abzuleisten. Bereits im Jahre 2004 wurde eine erste Modifikation der Weiterbildungsordnung in Kraft gesetzt. Danach ist die Anrechnung der Weiterbildungszeit nunmehr bis zu zwei Jahren auch in einer zahnärztlich-oralchirurgischen Praxis anrechnungsfähig. Zwei Jahre später im Jahre 2006 gelang eine erneute Novellierung mit Relativierung des obligatorischen Klinikjahres und Einführung besonders ermächtigter Praxen in das Ausbildungscurriculum.

Schon im Jahre 1999 wurde für die Zulassung zur oralchirurgischen Prüfung ein allgemein zahnärztliches Jahr obligatorisch. Zum einen wurde mit dieser Bestimmung die oralchirurgische Ausbildung mit der kieferorthopädischen Ausbildung harmonisiert. Dort war das allgemein zahnärztliche Jahr ebenfalls bereits Bestandteil und Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung. Gleichzeitig wurde durch die Einführung des allgemein zahnärztlichen Jahres in der oralchirurgischen Weiterbildung die allgemein zahnärztliche Tätigkeit für diesen Tätigkeitsbereich nachdrücklich unterstrichen.

Insgesamt ist zu hoffen, dass diese mehrfachen Anpassungen der Weiterbildungsordnung in der Zukunft zu einer reibungsloseren und effektiveren Weiterbildung auf dem Gebiet der Oralchirurgie führen werden und dass Engpässe für weiterbildungswillige Kolleginnen und Kollegen zukünftig auf ein erträgliches Maß reduziert werden.

Für die Zukunft zeichnen sich neue am Horizont aufziehende Harmoni-

sierungszwänge ab. Die vonseiten der EU erlassenen Richtlinien im Hinblick auf Bachelor- und Masterdegrees machen konkrete Richtlinien erforderlich, in welchem Ausmaß und auf welche Weise diese im Inland oder Ausland erworbenen Qualifikationen zukünftig Eingang finden können in die bereits vorhandenen Fachzahnarztqualifikationen. Außerdem ist zu erwarten, dass neben dem kieferorthopädischen Fachzahnarzt, dem Oralchirurgen und dem Spezialisten für das öffentliche Gesundheitswesen weitere Spezialisierungen in der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde Einzug halten und ihren Platz in der Weiterbildungsordnung beanspruchen werden. Im skandinavischen und westlichen Ausland sind solche Entwicklungen bereits etabliert (z. B. Parodontologie, Kinderzahnheilkunde, Endodontie u.a.). Sie erfordern baldiges, entschlossenes und konstruktives Handeln auf deutscher Seite. Anderenfalls werden wir in Deutschland im Zeitalter der Globalisierung Einwanderungsland für im (EU)-Ausland herangewachsene Spezialisten ohne im eigenen Land diesem Trend etwas Gleichwertiges entgegenzusetzen zu können.

Prof. Dr. Dr. Wolf-J. Höltje
Vorsitzender
Prüfungsausschuss
Oralchirurgie

ANZEIGE

ANZEIGE

STRUKTURIERTE FORTBILDUNGSKURSE GESTARTET



Auch die neue Strukturierte Fortbildungsreihe für Parodontologie, die Anfang März im Fortbildungszentrum der Hamburger Zahnärzte startete, war schnell ausgebucht.
Foto: Gerke



Eine weitere strukturierte Fortbildungsreihe für Endodontologie begann am 15. Februar im Fortbildungszentrum der Hamburger Zahnärzte
Foto: Gerke



ANZEIGE



HÄTTEN SIE'S GEWUSST?

Zahnärzte. Die Gruppe der 40-49-jährigen toppt diesen Anteil mit rund 36 Prozent aller Zahnärzte.

Die nächste Gruppe der 50-59-jährigen hat einen Anteil von knapp 22 Prozent.

Aus der nachfolgenden Grafik wird diese Verteilung der Altersgruppeneindeutlich.

16 Prozent der Hamburger Zahnärzte sind 60 Jahre und älter – hätten Sie's gewusst?

Die erste Altersgruppe der 26-29-jährigen ist mit gut 3 Prozent erwartungsgemäß klein.

Die 30-39-jährigen stellen dann allerdings mit rund 24 Prozent schon fast ein Viertel aller Hamburger

Altersgruppe	Anteil
26-29	3%
30-39	24%
40-49	36%
50-59	22%
60-69	16%
70+	3%

STRAHLENSCHUTZKURS (ERST-ERWERB) FÜR ZAHNARZTHELFERINNEN

Der nächste Strahlenschutzkurs für ausgelernte Zahnarzhelferinnen zum Erwerb der Kenntnisbescheinigungen gem. § 24 Abs. 2 Nr. 4 RöV findet statt am Samstag, dem 13. September 2008 im Fortbildungsinstitut der Zahnärztekammer Hamburg, Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg.

Diesem ganztägigen theoretischen Kursteil folgt dann ein praktischer Kursteil am darauf folgenden Samstag. Die Kursgebühr einschl. der Bescheinigung gem. § 24 Abs. 2 Nr. 4 RöV beträgt € 130,- pro Person.

Für Auszubildende ist der Kurs nicht zugänglich.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, Informationen und Anmeldeunterlagen können angefordert werden unter Tel.: (040) 73 34 05-41 (Frau Wein-zweig, 8:00-12:00 Uhr).

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN AN DIE GOZ-ABTEILUNG – HEUTE: WIE SIND HAUSBESUCHE BEI EINEM PRIVATPATIENTEN ZU BERECHNEN?

In Ermangelung einer eigenen Gebührenposition ergibt sich für den Zahnarzt die Möglichkeit, einen Besuch bei einem Patienten zu berechnen aus § 6 Abs. 1 GOZ. Die Vorschrift lautet: „Erbringt der Zahnarzt Leistungen, die in den Abschnitten B I und II, C, D, E V und VI, J, L, M unter den Nummern 4113 und 4700, N sowie O des Gebührenverzeichnisses für ärztliche Leistungen aufgeführt sind, sind die Vergütungen für diese Leistungen nach den Vorschriften der Gebührenordnung für Ärzte in der jeweils gültigen Fassung zu berechnen.“

Ist die Behandlung eines Patienten außerhalb der Praxis nötig - etwa in dessen Wohnung, einem Krankenhaus oder einem Alten- oder Pflegeheim – so kann dafür die Geb.-Nr. 50 GOÄ (Besuch, einschließlich Beratung und symptombezogene Untersuchung) berechnet werden. Dem Leistungstext ist zu entnehmen, dass die Beratung und eine symptombezogene Untersuchung bereits in der Gebührennummer enthalten sind und diese nicht zusätzlich berechnet werden können. Wird jedoch im Einzelfall eine andere Beratungsform als die der regelhaften

Beratung nach Geb.-Nr. 1 GOÄ, sowie ein anderes Untersuchungsverfahren als das der symptombezogenen Untersuchung nach GOÄ-Nr. 5 durchgeführt, so sind diese jeweils zusätzlich berechnungsfähig (z. B. Geb.-Nr. 3 und 6 GOÄ, Geb.-Nr. 001 GOZ).

Besucht ein Zahnarzt im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang einen weiteren Kranken in derselben häuslichen Gemeinschaft, so ist dieser Besuch nach Geb.-Nr. 51 GOÄ zu berechnen.

Bei besonderen Umständen können gegebenenfalls die Zuschläge E, F, G, H, K2 zusätzlich berechnet werden. Diese sind nur einmal je Sitzung und nur mit dem einfachen Gebührensatz berechnungsfähig. Abweichend hiervon sind die Zuschläge nach den Buchstaben E bis H neben der Geb.-Nr. 51 GOÄ nur mit dem halben Gebührensatz berechnungsfähig.

Die Geb.-Nr. 48 GOÄ (Besuch eines Patienten auf einer Pflegestation – z. B. in Alten- oder Pflegeheimen – bei regelmäßiger Tätigkeit des Arztes auf der Pflegestation zu vorher vereinbarten Zeiten) wird nur dann be-

rechnet, wenn der Zahnarzt in einer entsprechenden Einrichtung zu fest vereinbarten Zeiten die regelmäßige zahnmedizinische Betreuung sicherstellt. Diese Gebühr fällt für jeden besuchten Patienten an. Die Geb.-Nr. 48 GOÄ beinhaltet zwar die Beratung, nicht jedoch die symptombezogene Untersuchung, die hier gegebenenfalls gesondert berechnungsfähig ist.

Nach § 8 GOZ erhält der Zahnarzt zusätzlich zu den Besuchen Wegegeld, das sich aus der Aufwandsentschädigung und der Wegstreckenentschädigung zusammensetzt. Insgesamt erhält der Behandler für jeden gefahrenen Kilometer (Hin- und Rückfahrt) 1,28 Euro zwischen 8 und 20 Uhr und bei Nacht 1,79 Euro pro km. Werden mehrere Patienten in derselben häuslichen Gemeinschaft oder in einem Heim, insbesondere Alten- oder Pflegeheim besucht, darf der Arzt das Wegegeld unabhängig von der Anzahl der besuchten Patienten und deren Versicherungsstatus insgesamt nur einmal und nur anteilig berechnen.



BESONDERE RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DIE FORTBILDUNGSPRÜFUNG ZUR ZAHNMEDIZINISCHEN PROPHYLAXEASSISTENTIN UND ZUM ZAHNMEDIZINISCHEN PROPHYLAXEASSISTENTEN (ZMP)

Inhalt

- § 1 Ziel der Prüfung und Bezeichnung des Abschlusses
- § 2 Zulassungsvoraussetzungen
- § 3 Inhalt der Prüfung
- § 4 Gliederung der Prüfung
- § 5 Schriftliche Prüfung
- § 6 Mündliche Prüfung
- § 7 Praktische Prüfung
- § 8 Anrechnung anderer Prüfungsleistungen
- § 9 Bestehen der Prüfung
- § 10 Rahmenprüfungsordnung
- § 11 Geschlechtsspezifische Bezeichnung
- § 12 Inkrafttreten, Genehmigung

Die Zahnärztekammer Hamburg erlässt aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 09.10.2007 als zuständige Stelle nach § 54 in Verbindung mit § 79 Abs. 4 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 23. März 2005 (BGBl. I, Seite 931) folgende Besondere Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung zur Zahnmedizinischen Prophylaxeassistentin und zum Zahnmedizinischen Prophylaxeassistenten (ZMP).

§ 1 Ziel der Prüfung und Bezeichnung des Abschlusses

1. Zum Nachweis von Kenntnissen, Fertigkeiten, Fähigkeiten und Erfahrungen, die durch die berufliche Aufstiegsfortbildung zur „Zahnmedizinischen Prophylaxeassistentin und zum Zahnmedizinischen Prophylaxeassistenten (ZMP)“ erworben worden sind, kann die Zahnärztekammer Hamburg als „Zuständige Stelle“ gemäß § 71 (6) in Verbindung mit § 54 BBiG Prüfungen nach den §§ 2 – 9 durchführen.

2. Durch die Prüfung ist festzustellen, ob die Prüfungsteilnehmer die notwendigen Kenntnisse, Fertigkeiten, Fähigkeiten und Erfahrungen besitzen, u.a.

a) in der Gewinnung, Übernahme und Interpretation von Befunden,
b) in der begleitenden Durchführung präventiver und therapeutischer Maßnahmen
c) für die Motivierung der Patienten zur Verhaltensänderung durch Gesundheitserziehung und -aufklärung
d) in der Organisation der Arbeitsabläufe im Praxisteam und am eigenen Arbeitsplatz,
e) in der Vermittlung der fachlichen Grundlagen in den Bereichen Prävention, Pädagogik und Gesundheitserziehung
f) in der Abrechnung prophylaktischer Leistungen

3. Die erfolgreich absolvierte Prüfung führt zum Abschluss „Zahnmedizinische Prophylaxeassistentin“ oder „Zahnmedizinischer Prophylaxeassistent“.

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen

1. Zur Prüfung ist zuzulassen, wer

a) eine mit Erfolg vor einer (Landes-) Zahnärztekammer abgelegte Abschlussprüfung als Zahnarztthelferin/Zahnmedizinische(r)

Fachangestellte(r) oder eines gleichwertigen Abschlusses

b) eine mindestens zweijährige Tätigkeit in dem Beruf gem. Ziff.1 durch Tätigkeitsbescheinigung, Arbeitszeugnis etc.

c) den Kenntnissnachweis gem. RöV
d) die Teilnahme an einem Kurs „Maßnahmen im Notfall“ (Herz-Lungen-Wiederbelebung mit mindestens 16 Unterrichtsstunden) nicht älter als 2 Jahre bei Kursbeginn

und
e) durch die Teilnahme an beruflichen Fortbildungsmaßnahmen Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen im Sinne von § 1 Abs. 2 nachweist.

Soweit die Fortbildung im Modul-System erfolgt, ist der Nachweis einer nur einjährigen Berufstätigkeit erforderlich.

2. Im Rahmen einer modularen Fortbildung ist der vollständige und erfolgreiche Abschluss des jeweiligen Moduls innerhalb eines Zeitraumes von in der Regel drei Jahren erforderlich.

§ 3 Inhalt der Prüfung

Die Fortbildungsprüfung erstreckt sich auf die in der „Ordnung für die Durchführung der Fortbildung zur Zahnmedizinischen Prophylaxeassistentin und zum Zahnmedizinischen Prophylaxeassistenten“ festgelegten Lerngebiete als Prüfungsfächer.

§ 4 Gliederung der Prüfung

Die Fortbildungsprüfung erstreckt sich auf die in der „Ordnung für die Durchführung der Fortbildung zur Zahnmedizinischen Prophylaxeassistentin und zum Zahnmedizinischen Prophylaxeassistenten“ festgelegten Lerngebiete als Prüfungsfächer.

A - Allgemeinmedizinische Grundlagen/
Zahnmedizinische Grundlagen
B - Ernährungslehre/Oralprophylaxe/
spezielle Kariesprophylaxe
C - Erfordernisse an die Klinische Dokumentation
D - Psychologie und Kommunikation
E - Abrechnung prophylaktischer Leistungen
F - Arbeitssicherheit für den Einsatz der ZMP
G - Assistenz bei der Planung und Durchführung der Aus- und Fortbildung von Mitarbeitern

A - Allgemeinmedizinische Grundlagen/
Zahnmedizinische Grundlagen
B - Ernährungslehre/Oralprophylaxe/
spezielle Kariesprophylaxe
C - Erfordernisse an die Klinische Dokumentation
D - Psychologie und Kommunikation
E - Abrechnung prophylaktischer Leistungen
F - Arbeitssicherheit für den Einsatz der ZMP
G - Assistenz bei der Planung und Durchführung der Aus- und Fortbildung von Mitarbeitern

§ 5 Schriftliche Prüfung

1. In den gem. § 3 genannten Prüfungsfächern ist eine schriftliche Prüfung durchzuführen

2. Die Bearbeitungsdauer beträgt für die Prüfungsfächer gem. Abs. 1 insgesamt sechs Stunden als max. Höchstwert

3. Einzelne Prüfungsfächer können zeitlich in ihrer Bearbeitung vorgezogen und bewertet werden

§ 6 Mündliche Prüfung

Die schriftliche Prüfung (A – G) kann durch eine mündliche Prüfung ergänzt werden, wenn dies für das Bestehen der Prüfung

den Ausschlag geben kann. Sie darf 30 Minuten je Prüfung nicht übersteigen.

§ 7 Praktische Prüfung

1. In den Fächern B bis D gem. § 3 ist es obligatorisch eine praktische Prüfung durchzuführen. Die Inhalte der praktischen Prüfung sind Ausgangspunkt für das anschließende freie Prüfungsgespräch

2. Die Praktische Prüfung erfolgt vorwiegend in Form einer Prophylaxesitzung am Patienten mit einer max. Höchstzeit von 180 Minuten.

3. Die Praktische Prüfung umfasst u. a. folgende Prüfungsteile:

• Erstellung eines Mundhygienestatus
• Erstellung eines individuellen häuslichen Mundhygienekonzeptes mit Motivierung und Instruktion
• Fluoridanamnese und Therapie
• Entfernung von weichen und harten sowie klinisch erreichbaren subgingivalen Belägen
• Durchführung einer Glattflächenpolitur

§ 8 Anrechnung anderer Prüfungsleistungen

Von der Ablegung der Prüfung in einem oder mehreren Fächern gem. § 3 kann der Prüfling auf Antrag von der Zahnärztekammer Hamburg freigestellt werden wenn er vor dem Prüfungsausschuss einer zuständigen Stelle eine Prüfung in den letzten Jahren vor der Antragstellung bestanden hat, deren Inhalt den Anforderungen des jeweiligen Prüfungsfaches entspricht.

§ 9 Bestehen der Prüfung

1. Die Leistungen in den schriftlichen Prüfungsfächern und die Leistungen der mündlichen Ergänzungsprüfung gem. § 3 i.V.m. § 5 und 6 sind zunächst getrennt nach Punkten zu bewerten und dann zu einer Note im arithmetischen Mittel je Prüfungsfach zusammenzufassen.

2. Die Leistungen in der fächerübergreifenden praktischen Prüfung und die Leistungen in dem anschließenden freien Prüfungsgespräch gem. § 7 sind zunächst nach Punkten zu bewerten und dann zu einer Note im arithmetischen Mittel zusammenzufassen.

3. Die Gesamtnote ergibt sich aus dem Mittel der in den einzelnen Prüfungsfächern und in der praktischen Prüfung erzielten Noten. Ergeben sich bei der Ermittlung der Durchschnittswerte Dezimalstellen, sind diese ab 0,5 aufzurunden. Bei der Feststellung der Gesamtnote werden nur solche Leistungen berücksichtigt, die in der Prüfung nach diesen besonderen Rechtsvorschriften gezeitigt wurden.

4. Die Prüfung ist bestanden, wenn der Prüfling in allen Prüfungsfächern und in der Praktischen Prüfung mindestens ausreichende Leistungen erbracht hat. Der Ausgleich einer mangelhaften Leistung ist nicht möglich.

5. Über das Bestehen der Prüfung ist ein Prüfungszeugnis gem. § 23 Rahmenprüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen auszustellen, aus dem sich die in den einzelnen Prüfungsfächern und der praktischen Prüfung erzielten Bewertungen und das Gesamtergebnis ergeben müssen. Im Falle der Freistellung gemäß § 8 sind Ort, Zeit und Datum sowie die zuständige Kammer der anderweitig abgelegten Prüfung im Zeugnis anzugeben.

§ 10 Rahmenprüfungsordnung

Soweit keine besonderen Regelungen getroffen werden, findet die Rahmenprüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen der Zahnärztekammer Hamburg in ihrer jeweils gültigen Form Anwendung.

§ 11 Geschlechtsspezifische Bezeichnung

Alle personenbezogenen Begriffe dieser „Besonderen Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung“ werden im jeweiligen Einzelfall im amtlichen Sprachgebrauch in ihrer geschlechtsspezifischen Bezeichnung verwendet.

§ 12 Inkrafttreten, Genehmigung

Diese Besonderen Rechtsvorschriften treten am 1. des auf die Veröffentlichung im Hamburger Zahnärzteblatt folgenden Monats in Kraft.

Diese Besonderen Rechtsvorschriften wurden am 26. Februar 2008 gemäß § 47 Abs. 1, Satz 2 in Verbindung mit den §§ 54 Satz 1, 56 Absatz 1, Satz 2 Berufsbildungsgesetz von der Behörde für Bildung und Sport als zuständiger Landesbehörde genehmigt.

Zahnärztekammer Hamburg Sprechstunden und Bürozeiten:

Der Präsident und der Vizepräsident der Zahnärztekammer Hamburg stehen für Gespräche (montags, dienstags, donnerstags, freitags) telefonisch zur Verfügung: Kollege Sprekels von 12:00 bis 13:00 Uhr, Tel.: 44 29 18,
Kollege Pfeffer, Tel.: 724 28 09.

Bei Bedarf können persönliche Gespräche vereinbart werden.

Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag 8:00 bis 16:30 Uhr,
Freitag 8:00 bis 13:00 Uhr

Sprechstunden Versorgungsausschuss:
Der Vorsitzende des Versorgungsausschusses der Zahnärztekammer Hamburg und sein Stellvertreter (Kollege H. Pfeffer und Kollege W. Zink) stehen für Gespräche montags bis freitags telefonisch (724 28 09 und 702 21 11) zur Verfügung. Bei Bedarf können persönliche Besprechungen vereinbart werden.

Postanschrift:

Zahnärztekammer Hamburg,
Postfach 74 09 25, 22099 Hamburg,
E-Mail: info@zaek-hh.de

GESUNDHEITSWOCHE MIT KOSTENLOSEN WORKSHOPS IM WANDSBEK QUARREE

Der Lebensstil beeinflusst das biologische Alter maßgebend. Während sich Zigaretten und Alkohol negativ auf den Alltag und eine gesunde Ernährung wahrer Jungbrunnen sein. Vom 21. bis 26. April lädt das Einkaufszentrum Wandsbek Quarree zur Gesundheitswoche ein und bietet allen Besuchern umfangreiche Informationen rund ums Thema „Gesund älter werden“. KZV und Kammer sind mit einem Informationsstand dabei.

Renommierte Hamburger Ärzte, Professoren und Klinikleiter klären in interaktiven Vorträgen über alltägliche Beschwerden auf. „Der Mix aus einer gesunden Ernährung, etwas Bewegung und einer positiven Denkhaltung schützt den Körper bis ins hohe Alter“, weiß Frau Dr. Dettmer vom Vitalzentrum Dr. Dettmer. „Man sollte

auch täglich etwas für seine Gesundheit tun.“

Mit Vorträgen über Fitnesstraining, Zahnpflege und -behandlung, Stressbewältigung bis hin zu Gelenkschmerzen und Herz-Kreislaufkrankheiten gibt die einwöchige Ausstellung jedem Gesundheitsorientierten wertvolle Tipps für den Alltag. „Die Besucher sind herzlich zum Mitmachen eingeladen“, erklärt Quarree Centermanager Frank Klüter. „An verschiedenen Aktionsständen können in persönlichen Beratungsgesprächen beispielsweise auch der Body-Mass-Index gemessen oder Lungenfunktionstests durchgeführt werden.“ Zudem werden spezielle Trainingskurse für Diabetiker angeboten.

BEZIRKSGRUPPEN

Bezirksgruppe 10

Stammtische
Termine: Wie üblich: „Immer der letzte Donnerstag im Monat!“
24.04.08 und 26.06.08, 20 Uhr.

Bezirksgruppe + Stammtisch
Termin: Donnerstag, 29.05.08, 20 Uhr.
Gäste: Dr./RO Eric Banthien
KZV Vorstandsvorsitzender
Dr. Helmut Pfeffer
Vizepräsident der
Zahnärztekammer Hamburg

CAVE: Neuer Veranstaltungsort

Ort: „Hotel Baseler Hof“, Esplanade 11,
Raum Zürich, 20354 Hamburg.
Dr. Claus St. Franz

UNGÜLTIGE AUSWEISE

Nachfolgend aufgeführte Zahnarzttauseweise werden wegen Verlust, Diebstahl oder Wegzug für ungültig erklärt:

Nr.	Inhaber	Datum
31575	Dr. Stefan Völcker	27.04.1994

ANZEIGE

ABGABETERMINE 1. HALBJAHR 2008	
Termin:	für:
28.04.2008	ZE 4/2008
15.05.2008	Par, Kbr 5/2008
26.05.2008	ZE 5/2008
16.06.2008	Par, Kbr 6/2008
25.06.2008	ZE 6/2008

Fällt der Abgabetermin auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag, muss die Abrechnung am nächstfolgenden Arbeitstag bis 9:00 Uhr bei uns sein. An den Abgabeterminen (montags bis donnerstags) ist das Zahnärztheaus bis 21:00 Uhr geöffnet (freitags grundsätzlich bis 13:00 Uhr).

ZAHLUNGSTERMINE 1. HALBJAHR 2008	
Datum:	für:
21.04.2008	3. AZ für I/2008
24.04.2008	ZE, Par, Kbr 3/2008 RZ IV/2007
20.05.2008	1. AZ für II/2008
26.05.2008	ZE, Par, Kbr 4/2008
19.06.2008	2. AZ für II/2008
25.06.2008	ZE, Par, Kbr 5/2008

Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist es nicht erlaubt, telefonisch Auskünfte über Kontostände oder Zahlungen zu geben.

SITZUNGSTERMINE ZULASSUNGS-AUSSCHUSS 2008	
Annahmeschluss:	Sitzungstermin:
30.04.2008	21.05.2008
28.05.2008	18.06.2008
25.06.2008	16.07.2008
27.08.2008	17.09.2008
01.10.2008	22.10.2008
29.10.2008	19.11.2008
19.11.2008	10.12.2008

Für die Anträge an den Zulassungsausschuss sind folgende Abgabetermine unbedingt zu beachten:

Die vorgegebenen Fristen für die Abgabe der Anträge müssen strikt eingehalten werden, da nur jeweils fristgerecht gestellte Anträge dem Zulassungsausschuss in seiner nachfolgenden Sitzung vorgelegt werden. Diese Fristen gelten auch und insbesondere für einen gemäß § 6 Absatz 7 BMV-Z einzureichenden schriftlichen Gesellschaftsvertrag der beantragten Berufsausübungsgemeinschaft. Der Vertrag ist vorbereitend für den Zulassungsausschuss durch unsere Juristen zu prüfen und daher rechtzeitig vorab bei uns zur Durchsicht einzureichen. Über Unbedenklichkeit bzw. notwendige Änderungen werden Sie dann schnellstmöglich informiert.

Neu im Web: www.zfa-info.de,
Gemeinschaftsauftritt der Zahnärztekammern Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein mit Basisinfos für Berufsinteressentinnen.

WEITERE INFORMATIONEN

Die KZV bietet insbesondere jungen Zahnärzten vor der Niederlassung weitere Informationen von der Registertragung bis zur Zulassung an. Diese Dokumente können bei Bedarf telefonisch bei der KZV (36 147-176) erfragt oder im Internet unter www.kzv-hamburg.de in der Rubrik „Für Zahnärzte/KZV-Infos“ eingesehen werden.

**AN ABGABETAGEN
(MONTAGS – DONNERSTAGS)
KÖNNEN UNTERLAGEN BIS 21 UHR
PERSÖNLICH ABGEGEBEN WERDEN.**

**Kassenzahnärztliche
Vereinigung Hamburg
Sprechzeiten:**
Die Mitglieder des Vorstandes der KZV Hamburg
- Dr./RO Eric Banthien,
- Dr. Claus St. Franz und
- Dipl.-Kfm. Wolfgang Leischner
stehen für persönliche Gespräche im Zahnärztheaus, Katharinenbrücke 1, 20457 Hamburg, zur Verfügung.
Es wird um vorherige telefonische Anmeldung im Vorstandssekretariat gebeten:
Frau Gehendges 36 147-176
Frau Oetzmann-Groß 36 147-173
Postanschrift:
Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg
Postfach 11 12 13, 20412 Hamburg
E-Mail/Internet:
info@kzv-hamburg.de
www.kzv-hamburg.de

**BUCH: AKUPUNKTUR IN
DER ZAHNARZTPRAXIS**

Auch in der Zahnheilkunde haben sich ganzheitliche Ansichten und Therapieverfahren verbreitet. Mit dem neuen Praxishandbuch liegt nun erstmalig ein Leitfaden für die Akupunktur in der Zahnarztpraxis vor. In kompakter Form werden die Grundlagen der Akupunktur erläutert und die für den Zahnarzt geeigneten Akupunktur-systeme vorgestellt.

Ein besonderes Augenmerk richtet der Autor auf das Mikroakupunktur-system (MAPS) des Mundes, das dem Zahnarzt einen direkten Zugang zum gesamten Organismus ermöglicht. Damit erhält der Zahnarzt Zugriff zu allen Funktionskreisen der chinesischen Medizin sowie ein einfaches Mittel zur Schmerz-Therapie, Muskelentspannung und Harmonisierung psychovegetativer Störungen. Welche Voraussetzungen für die Akupunktur in der Zahnarztpraxis zu schaffen sind und welche Vorsichtsmaßnahmen bedacht werden sollten, sind weitere praxisrelevante Hinweise. Dabei fließen die langjährigen Erfahrungen des Autors sowohl in der Praxis als auch in der Aus- und Weiterbildung von Kollegen ein.

Spitta-Fachbuchreihe Zahnmedizin: Akupunktur in der Zahnarztpraxis, Gerhard Hieber, Broschur, ca. 320 S., mit zahlreichen grafisch dargestellten Therapiebeispielen, mit einem Vorwort von Dr. Jochen Gleditsch, 34,80 €, ISBN-10: 3-938509-39-2, ISBN-13: 978-3-938509-39-5, Art.-Nr. 916720.

Verlagsveröffentlichung

Altes HZB gesucht?

Alte Ausgaben des Hamburger Zahnärzteblattes finden Sie als PDF-Dateien auf der Website www.zahnaerzte-hh.de in der GBC für Zahnärzte.

JUBILÄEN

45 Jahre tätig
war am 1. April 2008Frau Renate Rother ZFA in der Praxis Carsten Löbel

25 Jahre tätig
war am 1. April 2008Frau Margret Schamper ZFA in der Praxis Dr. Karen Meyer, Fachzahnärztin f. Kieferorthopädie

20 Jahre tätig
war am 1. April 2008Frau Carola Niemann ZFA in der Praxis Carolin Nguyen-Büsing war am 1. April 2008Frau Heike Sahlmann Zahntechnikerin in der Praxissozietät Dr. Malte Scheuer und Dr. Wolfgang Niemann

15 Jahre tätig
war am 1. April 2008Frau Angelika Böttcher ZFA in der Praxissozietät Dr. Michael Ponath und Jörg Edelbüttel ist am 2. Mai 2008Frau Anita Palm ZMF in der Praxis Dr. Jan Mayer

10 Jahre tätig
war am 1. April 2008Frau Dörte Stamer ZFA in der Praxis Dr. Andrea Heym, Fachzahnärztin für Kieferorthopädie

Die Zahnärztekammer und die KZV Hamburg gratulieren.

„SAG MAL A“

Zahngesundheit wird jetzt bereits in der Schule gelehrt. Die Schülerinnen und Schüler fühlen sich gegenseitig auf die Zähne: Zeig mir Deinen Backzahn, zeige ich Dir meinen.

„Was, Du hast da ja noch einen alten Milchzahn!“ „Pass bloss auf, dass ich Dir nicht auf die Finger beiße, Du.“ „Deine Amalgamfüllung ist ja ganz schwarz, wohl nicht ordentlich geputzt?“ „Du hast drei Lücken – ich nur zwei in meinen Zähnen.“ „Schaut mal dahinten, da der Berthold, der ist umgefallen!“ „Kein Wunder, der Ronald hat auch immer so einen dollen Mundgeruch.“



**Foto: Robert Doiseneau, La dent 1956
Aufbewahrt und zur Verfügung gestellt von Dr. Rolf Atzeroth**

GEBURTSTAGE

Wir gratulieren im Mai zum ...

100. Geburtstag
am 19. Dr. Carl-Heinz Conrad

95. Geburtstag
am 01. Tania Schwithal

80. Geburtstag
am 12. Dr./Univ. Teheran Bahram Niakan
am 13. Gerd Merkel

70. Geburtstag
am 13. Dr. Ingeborg Lemburg
am 22. Dr. Erwin Poeplow

65. Geburtstag
am 04. Dr. Thomas Jaeger
am 13. Dr./Univ. Budapest Vaskressa Dimova
am 16. Dr. Helga Messen
am 22. Jens Michelsen
am 27. Dr. Eckhard Donner
am 30. Dr. Michael Foik
am 31. Dr. Klaus-Peter Buhtz

60. Geburtstag
am 07. Wolf Lieberkühn,
Zahnarzt und FZA f. Oralchirurgie
am 12. Dr. Dieter Bursche
am 29. Jens Achim Ellerbroek

Die Zahnärztekammer und die KZV Hamburg gratulieren.

ES SIND VERSTORBEN

08.03.2008 Ulrich Stapelfeldt
geboren 10. September 1928

10.03.2008 Dr. Gertrud Kondritz
geboren 07. September 1915

12.03.2008 Dr. Dorothea Wilhelm
geboren 08. September 1929

Wir werden ihr Andenken in Ehren halten.
Zahnärztekammer Hamburg und
Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg.

ANZEIGE

Anzeigenaufträge bitte bis zum 25. eines Monats an: Pharmazeutischer Verlag Dr. Horst Benad, Zinnkrautweg 24, 22395 Hamburg, Telefon (040) 60 04 86-11, Telefax (040) 60 04 86-86, E-Mail: benad-verlag@t-online.de, alternativ: info@benad-verlag.de, Website: www.benad-verlag.de
Zuschriften auf Chiffre-Anzeigen richten Sie bitte unter Angabe der Chiffre-Nummer ebenfalls an diese Adresse.

**Redaktionsschluss des HZB
ist am 25. jeden Monats.**

HANDBUCH DER DENTALEN FOTOGRAFIE

Kunst und Ästhetik in der dentalen Fotografie müssen keine Fremdworte sein. Die Darstellung zahntechnischer und zahnärztlicher Arbeiten sowie deren Arbeitsabläufe anhand von Fotos festzuhalten und zu dokumentieren, wird im neuen Nachschlagewerk „Handbuch der dentalen Fotografie“ detailgenau und praxisgerecht vermittelt. Das Buch dokumentiert in sieben übersichtlichen Kapiteln alle Grundkenntnisse, die sowohl für den Hobbyfotografen als auch für den Profi relevant sind:

- Die Kamera
- Kameraeinstellungen
- Die Kameraausrüstung
- Der Computer für die Bildbearbeitung
- Bildbearbeitung
- Angewandte Fotografie
- Lexikon der fotografischen Fachbegriffe

Der Schwerpunkt dieses Fachbuches konzentriert sich auf das hervorragende Bildmaterial, das anhand guter und weniger guter Beispiele den oft kompliziert erscheinenden und doch so einfachen Weg aufzeigt, die gewünschten Motive und kreativen

Ideen in optimaler Form zu verwirklichen. Ergänzt wird das Handbuch durch wertvolle Tipps und nützliche Hinweise des Autorenteam Wolfgang Weisser, Matthias Steinhauser und Wilfried Mautner, wie man zahntechnische Arbeiten in vollendeter Ästhetik Kunden und Patienten näher bringt. „Handbuch der dentalen Fotografie“, Wolfgang Weisser, Matthias Steinhauser und Wilfried Mautner, ISBN 978-3-937346-25-0, 312 Seiten, gebunden, 99,90 Euro, Verlag

Neuer Merkur GmbH. Erhältlich im Buchhandel oder direkt im Internet unter <http://www.fachbuch-direkt.de>.

Verlagsveröffentlichung

COUPON

Bitte veröffentlichen Sie für mich eine Kleinanzeige mit folgendem Text:

unter: Chiffre Telefon Adresse

Rechnungsadresse (evtl. Telefon):

Der Preis beträgt brutto € 45,- bis 6 Zeilen á 35 Buchstaben, darüber hinaus pro Druckzeile € 7,50 mehr. Chiffregebühr € 4,50.

HZB-Kleinanzeige online:
<http://www.benad-verlag.de>

NEUE VERANSTALTUNGSREIHE „PRAXISSTRUKTUREN IM WANDEL“ PLURADENT KOMBINIERT FACHLICHE FORTBILDUNG MIT UNTERNEHMERISCHEM WISSEN



Einerseits bringen Wettbewerbsstärkungs- und Vertragsarztrechtsänderungsgesetz neue Herausforderungen für jede Zahnarztpraxis mit sich. Bedrohung

oder Chance? pluradent will – als Partner für Erfolg – mit Kunden und Interessenten diese Thematik aufgreifen, um die Chancen entsprechend herauszuarbeiten. Andererseits gilt es,

sich auch mit der schnellen Entwicklung innerhalb der Zahnmedizin zu beschäftigen. Daher verknüpft pluradent die fachliche Seite mit einem unternehmerischen Thema, damit auch hier die Teilnehmer für die Zukunft bestens gerüstet sind.

Die erste Veranstaltung besteht aus zwei Vorträgen: 1. Einblicke in die moderne Endodontie und 2. Erfolgreiches Praxismarketing. Denn Spezialisierung und gezielte Ansprache der Zielgruppe gehen miteinander einher.

Für die Endodontievorträge konnten hervorragende Spezialisten gewonnen werden: Dr. David Sonntag (Marburg), Dr. Josef Diemer (Meckenbeuren), ZA

Thomas Clauder (Hamburg) und Dr. Anselm Brune (Münster). Der Marketingberater Markus Schreiner (prodent consult GmbH) steht als Experte für den zweiten Vortrag zur Verfügung.

Die Termine und Orte:
Mittwoch, 21. Mai 2008, Bremen
Freitag, 23. Mai 2008, Hamburg

Nähere Informationen und Anmelde-möglichkeiten finden Sie unter www.pluradent.de und bei Pluradent AG & Co KG, Kaiserleistrasse 3, 63067 Offenbach, Telefon (069) 82 98 3-0, E-Mail: offenbach@pluradent.de, Ansprechpartner: Gunnar Schmidt (069)82 983-197.

Firmenveröffentlichung

NEUE SEMINARtermine zur Prophylaxe in der kieferorthopädischen Praxis

Der große Erfolg der Seminarreihe „Der Patient im Blick – Kieferorthopädie und Prophylaxe“ im letzten Jahr verdeutlicht, wie wichtig Prophylaxe während der Spangenphase ist. Um dem großen Interesse Rechnung zu tragen, veranstalten Philips und DENT-x-press auch in diesem Jahr wieder ein Fortbildungsseminar für Kieferorthopäden und Praxismitarbeiter. Thema ist die „Therapiebegleitende kieferorthopädische Prophylaxe – professionelle Umsetzung und Intensivierung in Ihrer Praxis“.

Inhalte der Fortbildung sind die Grundlagen der Therapiebegleitenden kieferorthopädischen Prophylaxe, neue Perspektiven und Optionen in

der Diagnostik und Therapie sowie die einzelnen Schritte der professionellen Zahnreinigung beim KFO-Patienten. Auch das individuelle häusliche Mundhygiene-Management steht auf dem Seminarplan.

Die Teilnahmegebühr beträgt 160,- Euro pro Person (zzgl. der ges. MwSt.).

ab 3 Teilnehmer derselben Praxis nur noch 110,- Euro pro Person (zzgl. der ges. MwSt.). Jeder Teilnehmer erhält zusätzlich eine Sonicare Zahnbürste. Weitere Informationen zur Teilnahme und Anmeldung erhalten Sie unter www.dent-x-press.de oder per Telefon unter 089 – 552 639 0.

8	13. Juni	Freitag	14 - 18 Uhr	Hamburg
9	25. Juni	Mittwoch	14 - 18 Uhr	Hannover
10	27. Juni	Freitag	14 - 18 Uhr	Berlin
13	05. September	Freitag	14 - 18 Uhr	Bremen
16	15. Oktober	Mittwoch	14 - 18 Uhr	Berlin
17	31. Oktober	Freitag	14 - 18 Uhr	Hamburg

IMPLANTOLOGISCHE FACHBERATUNG UND NAVIGIERTES IMPLANTIEREN

Spezialisten von Böger Zahntechnik unterstützen Zahnärzte bei gesamtem Therapie-Ablauf

Immer mehr Menschen interessieren sich für Zahnimplantate und fest-sitzenden Zahnersatz. Aus Sicht der Zahnärzte liegt der einzige Schönheitsfehler dieser chancenreichen Therapie in der oft aufwendigen Koordination des Behandlungsablaufs. Das renommierte Hamburger Dentallabor Böger Zahntechnik setzt jetzt effektiv an dieser Stelle an: Der implantologische Fachberater unterstützt die Praxen mit zahlreichen Serviceleistungen.

„Von der ersten Patientenberatung über den Aufbau der Prothetik bis hin zur fertig eingesetzten Implantatkrone setzt sich unser implantologischer Fachberater für Zahnarzt und Patient ein“, erläutert Geschäftsführerin Petra Schmitt-Böger das besondere Angebot des Hauses. Sie weiß: Für eine erfolgreiche Implantation mit ästhetischem und funktionalem Zahnersatz ist eine enge Zusammenarbeit aller Beteiligten enorm wichtig.

Für besonders sicheres Implantieren und optimalen Implantaterfolg bietet Böger Zahntechnik den Zahnärzten zudem aktuelles Expertenwissen und Seminare im Bereich navigiertes Implantieren an. Eine 3-D-Planungssoftware ermöglicht es dem Zahnarzt, seinen Patienten die Therapie-vorschläge virtuell darzustellen und den Eingriff leicht und anschaulich zu erklären. Mit dieser Software sind die Implantatpositionen im Kiefer hochpräzise planbar, die Zahntechniker können anhand der Daten außerdem die Prothetik optimal aufbauen. Auch patientenspezifische Bohrschablonen sind mit Hilfe der Software einfach und schnell hergestellt, diese gewährleisten die exakte Platzierung des Implantats im Kiefer. Größtmögliche Sicherheit steht bei der Bohrführung in der Schablone im Vordergrund: Ein spezielles Bohrsystem mit fixierten Führungshülsen und Tiefenkontrolle erleichtert das Setzen des Implantats,

aufgrund lateraler Öffnungen in der Bohrschablone ist das Implantieren auch im Seitenzahnbereich und bei eingeschränkten Platzverhältnissen problemlos möglich.

Durch die Zusammenarbeit mit Böger Zahntechnik und dem implantologischen Fachberater können Zahnärzte sich beim Implantieren auf aktuellste Daten, professionelle Unterstützung und einen reibungslosen Behandlungsablauf verlassen. „Unser Ziel ist es, die Behandlung für alle Beteiligten so sicher und angenehm wie möglich zu gestalten. Für viele Patienten ist ein Implantat ein großer Eingriff und sie wollen das Gefühl haben, in den besten Händen zu sein. Dabei möchten wir unsere Zahnärzte unterstützen, denn zufriedene Patienten bleiben ‚ihrem‘ Zahnarzt treu und empfehlen ihn gerne weiter“, resümiert Schmitt-Böger.

Firmeninformation

Das nächste Seminar zum Thema navigiertes Implantieren findet am Mittwoch, den 21. Mai 2008 von 16.00 bis ca. 20.00 Uhr bei Böger Zahntechnik statt. Interessierte Zahnärzte können sich anmelden unter 040 / 43 11 41. Weitere Informationen auch im Internet auf www.boeger.de.

HOCHLEISTUNG-ULTRASCHALL-SYSTEMDÜRR HYGOSONIC

Zahnärztliche Instrumente werden meist im Tauchbad desinfiziert – jedoch muss dann die Reinigung konventionell in einem Zwischenschritt erfolgen. Dieser zusätzliche Arbeitsschritt kann nun dank des neuen Hochleistung-Ultraschall-Systems Dürr Hygasonic entfallen: Je nach eingesetztem Desinfektionsmittel der Dürr System-Hygiene dauert damit die komplette manuelle Instrumentenaufbereitung nur noch wenigen Minuten – bei starken Verschmutzungen nur 30 Minuten. So

reduziert sich z. B: die Einwirkzeit der Instrumentendesinfektion ID 213 von 15 min auf 2 min (geprüft gemäß DGHMVAH-Anforderungen). Und das Ganze in einem einzigen Arbeitsschritt! Schneller, gründlicher und schonender können Instrumente kaum manuell gereinigt und desinfiziert werden.

Mit dem innovativen Dürr Hygasonic zeigt Dürr Dental, dass die Ultraschall-Technologie als ideale Ergänzung zur manuellen Tauchbad-Desinfektion mit den Markenpräparaten

der Dürr System-Hygiene eingesetzt werden kann. Dieses Verfahren spart der Praxis bei der Aufbereitung von zahnärztlichen Instrumenten, Bohrern, Hilfsmitteln oder Prothesen viel Zeit, indem die notwendige Reinigung der Instrumente nicht mehr separat nach dem ersten beziehungsweise vor dem zweiten Desinfektionsschritt erledigt werden muss. Und natürlich stehen die teuren Instrumentensets viel schneller zur Wiederverwendung zur Verfügung.

Firmeninformation